Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Neustadt

Waltraud Blarr
Fraktionsvorsitzende
Fon: 06327 3364

waltraud.blarr@t-online.de

Herrn
Oberbürgermeister
Hans-Georg Löffler
Stadthaus 1
67433 Neustadt

04.05.2014

Antrag zur Stadtratssitzung am 08.04.2014

Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO, International Labour Organisation) und Umsetzung einer umweltfreundlichen Beschaffung bei städtischen Auftragsvergaben

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße bekennt sich zu einer nachhaltigen und sozial gerechte Beschaffungspolitik. Um dieses Ziel zu erreichen sind folgende Maßnahmen einzuleiten:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergaberichtlinien dahingehend zu ändern, dass im Beschaffungswesen künftig nur noch Produkte berücksichtigt werden, die unter der Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (u.a. ILO-Konvention 182 gegen ausbeuterische Kinderarbeit) gewonnen oder hergestellt wurden.

2. Die Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge der Stadt Neustadt werden so verändert und angepasst, dass soziale und ökologische Kriterien bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden. Die Vergaberichtlinien werden im Sinne einer sozial-ökologischen und fairen Beschaffung regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

3. Für die Produktgruppen Arbeitskleidung, Spielzeug, Blumen, Steine, Lebensmittel, Mobiliar, Bürogeräte, Büromaterial werden bei der nächsten anstehenden Ausschreibung Pilotprojekte durchgeführt und ausgewertet. Dies betrifft vor allem die Anwendbarkeit bestimmter Siegel und Zertifikate (wie z.B. fair trade) und die Spezifikationen des Umweltbundesamtes für umweltfreundliche Beschaffung.

4. Den Beschaffungsverantwortlichen sind spezielle Schulungsangebote zu unterbreiten. **Die nächsten kostenfreien Schulungen der Servicestelle "Kommunen in der Einen Welt" der Engagement Global GmbH finden am 16.6. in Speyer und am 17.6. in Landau statt.**

5. Die Stadt Neustadt wird eine Lenkungsgruppe zur Umsetzung der sozial-ökologischen Beschaffung in den einzelnen Abteilungen einrichten. Soweit möglich und sinnvoll sollen die städtischen Gesellschaften, Eigenbetriebe, Bauhof und Stadtgärtnerei einbezogen werden.

6. Als Umstellungszeitraum werden zwei Jahre angesetzt. Innerhalb dieses Zeitrahmens findet eine Evaluation statt im Hinblick auf:
a) Produkte/Produktgruppen für die die Besorgnis besteht, dass die Kernarbeitsnormen nicht eingehalten werden können,
b) Anforderungen mit denen sichergestellt werden kann, dass die beschafften Produkte unter Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen produziert wurden,
c) Auflistung von Produkten, die gemäß den Empfehlungen und Kriterien des Umweltbundeamtes (z.B. Blauer Engel etc.) beschafft werden können.

7. Die Stadt Neustadt erstattet dem Stadtrat jährlich über die Erfahrungen und Ergebnisse der Umstellung Bericht.

Begründung:

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Sie wurde im Jahr 1919 gegründet und hat ihren Hauptsitz in Genf. Die ILO verfügt über eine dreigliedrige Struktur, die im UN-System einzigartig ist: Die 185 Mitgliedsstaaten sind durch Repräsentanten sowohl von Regierungen, als auch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in den Organen der ILO vertreten. Schwerpunkte der Arbeit der ILO sind die Formulierung und Durchsetzung internationaler Arbeits- und Sozialnormen, insbesondere der Kernarbeitsnormen, die soziale und faire Gestaltung der Globalisierung sowie die Schaffung von menschenwürdiger Arbeit als einer zentralen Voraussetzung für die Armutsbekämpfung.
Der Öffentlichen Hand kommt in besonderem Maße eine Verantwortung bei der Einhaltung internationaler Normen und Gesetze zu. So sind die ILO-Kernarbeitsnormen (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung ausbeuterischer Kinderarbeit, Verbot der Diskriminierung) für alle ILO-Mitgliedsstaaten – also auch für Deutschland – völkerrechtlich bindend. Mit einem Beschaffungsvolumen von mehr als 480 Mrd. Euro jährlich, von dem allein die Kommunen 60 Prozent verantworten, können die Kommunen – und somit auch die Stadt Neustadt – wichtige Impulse für einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln geben und darüber hinaus eine Vorbildfunktion für das Konsumverhalten aller Bürger wahrnehmen. Durch die Umsetzung dieser Vergabekriterien setzt sich die Stadt aktiv für die Herstellung ihrer Verbrauchsgüter unter menschenwürdigen Bedingungen ein.
Sie schließt sich damit einer Reihe von Kommunen an, die einen diesbezüglichen Beschluss schon gefasst haben – darunter Stadt Mainz, Kreis Mainz-Bingen, Bad Kreuznach, Speyer, Frankenthal, Düsseldorf, Neuss.
Mit einer sozial-ökologischen Vergabepraxis orientiert sich die Stadt Neustadt somit nicht nur an bestehenden Gesetzen, sondern trägt auch zu einer positiven eigenen Imagebildung bei, da insbesondere der Faire Handel bei immer mehr Bürgerinnen und Bürgern Zustimmung erfährt.
Die gesetzliche Grundlage für eine derartige Umstellung des Beschaffungswesens wurde mit dem „Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts“ vom April 2009 geschaffen; Hilfestellung bei der praktischen Umsetzung gibt der Deutsche Städtetag mit seinem Leitfaden „Die Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht“. Des Weiteren helfen eine Reihe von unabhängigen Siegel- und Überprüfungseinrichtungen bei der Auswahl sozial-ökologisch hergestellter Produkte, wie „Fair Trade“ (Kaffee, Lebensmittel aller Art, Kleidung u.v.m.), Flower Label Programm (Blumen), „Fair Wear Foundation (Arbeitskleidung), „Xertifix“ (Pflastersteine) oder „Aktion fair spielt“ (Spielzeug), um nur einige zu nennen. Das Kooperationsprojekt „Rheinland-Pfalz kauft nachhaltig ein!“ vom Entwicklungspolitischen Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz ELAN e.V., dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global GmbH berät Kommunen in der Vorbereitung und Umsetzung eines solchen Beschlusses. Außerdem werden kostenlose Schulungen für BeschafferInnen aus den Stadt-, Verbandsgemeinde- und Kreisverwaltungen angeboten. (s. beiliegende Info)
Parallel dazu soll überprüft werden welche der vom Umweltbundeamt vorgeschlagenen Maßnahmen zur umweltfreundlichen Beschaffung bei der Stadt Neustadt umgesetzt werden können. Da die Prozesse und Regelungen hierfür systematisch ähnlich und zum großen Teil die gleichen Mitarbeiter hiermit befasst sind, ergibt sich durch die gleichzeitige Behandlung von sozialen und ökologischen Gesichtspunkten ein direkter Synergie-Effekt.